

14137 der Bayerischen Staatsbibliothek in München⁷⁵. Am Schluß des Codex hat eine etwa gleichzeitige Hand das Gedicht *Nobilibus quondam fueras constructa patronis*⁷⁶ auf fol. 112^v und eine Einmaleins-Tafel auf der folgenden Seite hinzugefügt. Diese Hand schreibt sauber und sorgfältig, ist aber bei weitem nicht so exzellent wie Otloh. Man könnte sie für deutsch halten, wenn nicht die Schäfte leise geschwungen wären und das r unten ansatzweise nach rechts umböge – ein Italiener, der Otloh nacheifern wollte?⁷⁷

Am ehesten sind deutsche Schreiber an der Kurie zu erwarten. Im Vat. Ottob. lat. 38 steht das Protokoll eines Beschlusses der Lateransynode von 1059; es ist von einer gleichzeitigen lothringischen Hand geschrieben worden (fol. 224^v - 227^r Z. 18 *translatis*, fol. 227^v), die nur auf fol. 227^r kurz von einem Stück in Romanesca unterbrochen wird⁷⁸. Hier hat offensichtlich ein Kleriker aus Metz oder Toul, der zur Reformgruppe um Leo IX. und Humbert von Silva Candida gehört haben dürfte, ein Zeugnis seiner Schreibkunst hinterlassen. Vermutlich haben sich andere deutsche Mitarbeiter der Päpste im 11. Jahrhundert entsprechend betätigt, doch scheint bislang nichts weiter darüber bekannt geworden zu sein⁷⁹.

Nicht gewöhnlich wird es damals gewesen sein, daß Reliquien aus Deutschland nach Italien gelangten und eine Authentik dabei mitgeliefert wurde. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts gaben die Regensburger eine Reliquie des Dionysius Areopagita nach Rom. Wir besitzen ein Blatt mit Text, der die Echtheit der Gabe bezeugen soll, geschrieben von einer Regensburger Hand dieser Zeit (Vat. lat. 14586, fol. 6); es stammt aus der Sammlung des Laterans, wohin das Geschenk offenbar verbracht worden ist⁸⁰.

75) BISCHOFF, *Mittelalterliche Studien* (wie Anm. 80) 2, S. 89, 96 f., 103; Ingeborg NESKE, *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München* (IV N. S. Pars 2,2). Die Handschriften aus St. Emmeram in Regensburg 2. Clm 14131-14260 (2005) S. 32 f. (fehlerhaft).

76) Ludwig TRAUBE, *MGH Poetae* 3 (1896) S. 554-556.

77) Der Codex weist vier Zierinitialen in spätreichenauischer Manier auf (mit Knollen und Pfeilspitzen); nach Regensburg passen sie nicht. Vgl. KLEMM, *Die ottonischen Handschriften* (wie oben S. 64) S. 42 f. Nr. 17, Abb. 34 f.

78) Vgl. SUPINO MARTINI, *Roma* (wie Anm. 20) S. 51-53 (von „minuscola insulare“ kann keine Rede sein), dazu Tav. I; Detlev JASPER, *Das Papstwahldekret von 1059. Überlieferung und Textgestalt* (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 12, 1986) S. 39 mit Anm. 145.

79) Siehe dazu oben S. 60 Anm. 64.

80) GALLAND, *Authentiques* (wie Anm. 19) S. 153 f. Nr. 126; Philippe LAUER, *Le trésor du Sancta Sanctorum* (Monuments et mémoires publiés par l'Académie des